

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Fürsorgeamt.

Kufstein, den 3. Dezember 1945.

An alle
Herren Bürgermeister des Bezirkes

K u f s t e i n .
=====

Betrifft: Einmalige Zuwendung an die Hilfsbedürftigen
zu Weihnachten.

Den Hilfsbedürftigen der Gehobenen und **Allg.**

~~Fürsorge~~ wird auch im heurigen Jahre trotz der finanziellen Schwierigkeiten eine einmalige Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes gewährt. Von der Zuwendung bleiben die Pflegekinder ausgeschlossen. Die Zuwendung für den Haushaltsvorstand beträgt RM 10.-- und für jeden weiteren Angehörigen RM 5.--.

Der Tag der Auszahlung ist von Bürgermeister festzusetzen. In den Gemeinden wo Fürsorgeheime bestehen haben die Bürgermeister eine schlichte Feier zu veranstalten und anlässlich dieser Betreuung die Beihilfe an die Heiminsassen auszufolgen.

Für die Verrechnung haben die Bürgermeister eine Liste in dreifacher Ausfertigung zu erstellen wovon 1 Durchschrift mit der Bestätigung des erhaltenen Betrages der Vierteljahresnachweisung O. t. - Dez. 1945 beizufügen.

Die Gesamtsumme ist in der Abrechnung der allg. Fürsorge aufzunehmen.



Der Bezirkshauptmann:
In Auftrage:

M. K. ...

Gemeindeamt Ebbs

Zahl 1758 Belegn:

Eingelangt am 10.12.1945.